

# Vorwort

Mit Wirkung vom 1.1.2014 wurde auf Grund der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 (BGBl I 2012/51) im Wesentlichen der administrative Instanzenzug abgeschafft. Anstatt einer Berufung an die im Instanzenzug übergeordnete Behörde steht etwa in den Angelegenheiten der Wiener Landesverwaltung nunmehr gegen den Bescheid einer Verwaltungsbehörde eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht Wien offen. Damit wurden auch die Unabhängigen Verwaltungssenate sowie weitere unabhängige Verwaltungsbehörden der Länder, darunter auch die Bauoberbehörde für Wien, aufgelöst. Ihre Aufgaben gingen auf das Verwaltungsgericht Wien über.

Das neue Rechtsschutzsystem durch die Landesverwaltungsgerichte hat einige grundlegende Veränderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen, den Verfahrensabläufen und der Entscheidungsfindung durch unabhängige Richter mit sich gebracht. So werden etwa im Wiener Baurecht nicht mehr Entscheidungen durch ein einzelnes Kollegialorgan, die Bauoberbehörde für Wien, getroffen, sondern durch eine Mehrzahl unabhängiger Einzelrichter oder auch durch Rechtspfleger. Ebenso stellt die Abhandlung des Verfahrens im Rahmen einer obligaten (volks-)öffentlichen mündlichen Verhandlung ein Novum dar. In diesem Rahmen stehen dann etwa ein Projektwerber und die genehmigende Behörde gemeinsam als quasi „Beklagte“ dem Beschwerdeführer gegenüber. Insgesamt sind in dem neugestalteten verwaltungsgerichtlichen Verfahren alle Beteiligten in verstärktem Ausmaß gehalten ihre Anliegen aktiv zu vertreten.

Daneben sind Angehörige der Behörde nicht nur als Vertreter der Behörde vor dem Verwaltungsgericht tätig, sondern vielfach auch als unabhängige Amtssachverständige in die Entscheidungsfindung des Verwaltungsgerichtes eingebunden. Hieraus ergeben sich neben organisatorischen Herausforderungen für Verwaltungsgerichte und Behörden auch ganz grundlegende Fragen zur Stellung der Amtssachverständigen im Verfahren und deren Unabhängigkeit gegenüber „ihrer“ Behörde als Verfahrenspartei.

Die Erfahrungen der bisherigen Praxis zeigen, dass alle involvierten Akteure von der Behörde über Projektwerber und Nachbarn bis hin zum Landesverwaltungsgericht selbst vor einem komplexen Feld rechtlicher und praktischer Anforderungen des Rechtsschutzverfahrens stehen. Diese gewonnenen Erfahrungen zeigen einerseits, dass sich mittlerweile viele Abläufe der Verfahren eingespielt und Fragen um rechtliche Rahmenbedingungen eine Klärung gefunden haben. Andererseits

haben sich aus der Praxis weitere Fragestellungen ergeben, die zum Teil nach wie vor keine abschließende Klärung erfahren haben.

Die Kenntnis um diese speziellen Anforderungen kann daher entscheidend für die Wahrnehmung der Handlungsmöglichkeiten in einem solchen Verfahren sein. Aktuell wurde auch durch eine Novelle zum Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz (VwGVG) mit BGBl I 2017/24 vom 17.1.2017 unter anderem die Möglichkeit geschaffen, zur Einbringung einer Revision durch einen Anwalt an den Verwaltungsgerichtshof Verfahrenshilfe zu beantragen.

So erschien es uns wichtig, anhand der Beschwerdeverfahren in Bausachen vor dem Verwaltungsgericht Wien allgemein gewonnene Erfahrungen zu Verfahrensabläufen und rechtstheoretische Grundlagen vor dem Hintergrund aktueller Judikatur ebenso darzulegen wie offene Fragestellungen aufzuzeigen und diesbezügliche Lösungsansätze zu entwickeln.

Wir hoffen, dass aus diesem Werk wertvolle Hinweise für die tägliche Praxis gewonnen werden können und dass es eine nützliche Hilfestellung zur raschen und einfachen Lösung von Problemen in Beschwerdeverfahren vor dem Verwaltungsgericht, insbesondere im Wiener Baurecht, sein wird.

Wien, im Februar 2017

*Gerald Fuchs  
Markus Busta  
Sarah Bleiweiss  
Andreas Trenner*